

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun

Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden

Band: 53 (1993-1994)

Heft: 6: Zu Ihren Diensten... : eine Übersicht über alle Schuldienste, die Logopäden unter der Lupe

Artikel: Übersicht der therapeutischen Dienste Graubünden

Autor: Schmid-Spirig, Maria / Mehrhof, Waldtraut

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-357123>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Übersicht der therapeutischen Dienste Graubünden

Heilpädagogischer Dienst (HPD)

Die Institution

Der Heilpädagogische Dienst Graubünden ist eine private Institution (Stiftung) und besteht seit 1971. Die Aufgabe des Dienstes ist die Gewährleistung von Früherziehung, Audiopädagogik, Stützunterricht für sehbehinderte Schüler und Psychomotorik-Therapie. Die Finanzierung dieser Therapien wird von der IV bzw. dem Kanton übernommen. Seit 1986 sind wir in Chur an der Aquasanastrasse 12 in unserem eigenen Haus untergebracht. Dort befinden sich Sekretariat, Therapie-, Arbeits- und Materialräume.

Jedermann kann im Einverständnis mit den Eltern Kinder beim Heilpädagogischen Dienst schriftlich oder mündlich anmelden.

Unsere Arbeit

Früherziehung ist Betreuung entwicklungsauffälliger Kinder und ihrer Familien. Es kann sich um geistigbehinderte, lernbehinderte, sinnesbehinderte, körperbehinderte, sprach- oder verhaltensauffällige Kinder handeln. Manchmal sind die Kinder auch mehrfach behindert. Ihr Alter liegt zwischen 0 und ca. 9 Jahren (ab Geburt höchstens bis zum Schuleintritt). Die Arbeit umfasst einerseits die angemessene Förderung des Kindes, andererseits die Unterstützung und Beratung der Familie in ihrer häufig erschwerten Erziehungsarbeit. Zu diesem Zweck wird die Familie von dem für die entsprechende Region zuständigen Früherzieher oder der Früherzieherin einmal in der Woche für ca. 1½ Stunden zu Hause besucht.

Nicht alle Probleme, die die Eltern bewegen, können mit Fachleuten besprochen werden. Darum bieten wir auch immer wieder Elterngruppen an, in denen sich die Eltern untereinander näher kommen können.

Audiopädagogik ist die Betreuung und pädagogische Förderung hörbehinderter Kinder in enger Zusammenarbeit mit den Eltern, später mit Kindergärtnerin und Lehrern,-innen des Kindes. Bei leicht hörbehinderten Kindern erfolgt die Betreuung periodisch in bestimmten Abständen, bei mittelgradig bis schwer hörbehinderten Kindern regelmässig jede Woche.

Stützunterricht für Sehbehinderte Kinder ist ebenso wie die Unterrichtsbegleitung hörbehinderter Kinder eine Möglichkeit, sehbehinderten Kindern und deren Lehrern,-innen bei der Integration in die Regelschule behilflich zu sein. Damit sie nach Möglichkeit keine Heimschule ausserhalb des Kantons und somit fern ihrer vertrauten Umgebung besuchen müssen.

Psychomotorik-Therapie nennt man die Therapie leicht bewegungsauffälliger Kinder (Alter 4 bis ca. 10 Jahre); diese Kinder zeigen häufig auch Störungen in ihrem Verhalten, weil sie von der Umgebung überfordert werden. Sie haben grosse Mühe, ihre körperliche Ungeschicklichkeit oder ihre überschüssigen Bewegungen in richtige Bahnen zu leiten. In der Schule werden sie zu Versagern, weil sie beim Schreiben Mühe haben, allgemein nicht mit dem Tempo der Kameraden mithalten können.

Psychomotorik-Therapie findet meist in kleinen Gruppen statt.

Waldtraut Mehrhof

Legasthenietherapie

Die Legasthenie verstehen wir als schulisches Lernproblem, das sich insbesondere im schriftsprachlichen Bereich auswirkt. Die Therapie selber ist eine integrative Massnahme, d.h., sie soll dem/der Schüler,-in den Anschluss an die Lernprozesse in ihrer/seiner Klasse ermöglichen. Als Problem wahrgenommen werden die individuellen Schwierigkeiten von den Lehrern,-innen und/oder den Eltern. Diese melden das Kind bei der/beim zuständigen Schul- und Erziehungsberater,-in zur Erfassung an. Daraus ergibt sich eine enge Zusammenarbeit der Legasthenietherapeutinnen mit Eltern, Lehrern,-in und Schulberatung.

Im Verein BUELEGA sind ca. 150 Legasthenietherapeutinnen zusammengeschlossen, die über das ganze Kantonsgebiet verteilt, jeweils einzelne oder mehrere Kinder im Sinne der schulbegleitenden Förderung betreuen.

Maria Schmid-Spirig



Zur Psychomotorik-Therapie gehören auch graphomotorische Übungen.

Logopädie

Die Sprache ist unser wichtigstes Kommunikationsmittel. Eine gestörte Sprache kann die soziale und berufliche Entwicklung eines Menschen behindern. Sprachstörungen können heute zum grossen Teil behoben oder zumindest vermindert werden. Eine Voraussetzung dazu ist ihre frühzeitige Erkennung und Behandlung.

Was macht eine Logopädin?

Zuständig für sämtliche Störungen der gesprochenen und der geschriebenen Sprache und der Stimme. Zuständig für Abklärung, Behandlung, Beratung und Vorbeugung.

Wie und wann?

Erfassung: Anmeldung durch Eltern, Ärzte,-innen, Lehrerinnen und Lehrer/Kindergärtnerinnen. Reihenerfassungen im Kindergarten, wenn nötig Kontrolle in der Schule.

Abklärung: Die Eltern kommen mit dem Kind zur Logopädin. Nach der Abklärung wird im Gespräch entschieden, ob eine Therapie nötig ist. Manchmal genügt eine Beratung.

Therapie: Jedes Kind erhält eine auf seine Sprachprobleme und Persönlichkeit zugeschnittene Einzeltherapie. Die Kinder kommen 1- bis 2mal pro Woche vor, während oder nach der Schulzeit in die Therapie. Für die Eltern entstehen keine Kosten.

Wer hat Anrecht auf Sprachtherapie?

Kinder und Jugendliche mit: Verzögerter Sprachentwicklung, Stammeln (z.B. Lispeln), Dysgrammatismus, Stottern/Poltern, Näseln, Stimmstörungen, Legasthenie, Dyskalkulie, Mutismus (psychogenes Schweigen) und Sprachauffälligkeiten im Zusammenhang mit anderen Behinderungen wie Hörstörung, cerebraler Bewegungsstörung oder geistiger Behinderung.

Gada Capaul, Ursula Baud

Schulpsychologischer Dienst (SpD)

Aufgrund der ab Januar 1994 gültigen neuen Verordnung wird der Aufgabenbereich des SpD erweitert. So soll die Erziehungs- und Lehrerberatung mehr Gewicht erhalten als bisher. Diese Ausrichtung findet in den verschiedenen Regionen Niederschlag in der Bezeichnung «Schul- und Erziehungsberatung» für unsere Dienststellen.

Zu den Aufgaben zählen im wesentlichen die folgenden Bereiche:

- Abklärung und Beratung bei Einschulungsproblemen, Lern-, Leistungs- und Verhaltensschwierigkeiten von Kindern und Jugendlichen,
- Schul- und Erziehungsberatung von Eltern, Kindergärtnerinnen und Lehrkräften,
- Beratung der Lehrerin oder des Lehrers bei erheblichen Erziehungs- und Führungsproblemen, die die Klasse betreffen, in Zusammenarbeit mit dem Schulinspektorat,
- Prävention von Lern-, Verhaltens- und Erziehungsproblemen,
- pädagogisch-psychologische Hilfen für Kinder bei Lern-, Leistungs- und/oder Verhaltensschwierigkeiten,
- Mitwirkung in der Aus- und Fortbildung von Kindergärtnerinnen und Lehrkräften und Mitarbeit bei Schulversuchen und -projekten.

Wir verstehen unsere Beratungstätigkeit als Hilfe zur Selbsthilfe für die Beteiligten. Die Kontaktnahme mit der Schul- und Erziehungsberatungsstelle der Region kann telefonisch durch die Lehrerin, den Lehrer, die Kindergärtnerin oder einen Elternteil erfolgen, wobei wir davon ausgehen, dass die Betroffenen vor diesem Schritt miteinander gesprochen haben.

Markus Schmid

Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst (KJPD)

In der Anfangsphase des KJPD bestand eine sehr enge Anlehnung an die Schulpsychologie. Erst die Entwicklung hat gezeigt, dass ein schulpsychiatrischer Dienst nicht alle Probleme in ihrer Gesamtheit beim Kind und Jugendlichen erfassen kann, dass es einen Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst braucht. Die bis zu diesem Zeitpunkt in anderen Kinderpsychiatrischen Diensten gesammelten Erfahrungen haben gezeigt, dass eine sinnvolle diagnostische und therapeutische Arbeit nur unter Einbeziehung des ganzen Umfeldes möglich ist. So wurde versucht, im Sinne einer therapeutischen Vernetzung, auch mit grösseren Systemen – Lehrern, Heilpädagogen, Kindergärtnerinnen, Ärzten, Psychologen, Sozialarbeitern, bei der Lösung anstehender Probleme zusammenzuarbeiten.

Formuliertes Ziel ist es, flächendeckend im ganzen Kanton die Kinder- und Jugendpsychiatrische Versorgung sicherzustellen. Bis jetzt sind Regionalstellen in Thuis und Davos realisiert.

Die intensive therapeutische Arbeit der Mitarbeiter des KJPD in den Ambulatorien haben gezeigt, dass nicht bei allen Kindern eine ambulante Psychotherapie zum Erfolg führt. Dies ist zum Teil auf die Schwere der bestehenden Störung, zum andern Teil auf die tiefgreifenden Probleme im Ursprungsmilieu der Kinder zurückzuführen. Diese Kinder brauchen eine intensive teilstationäre oder stationäre Behandlung. So wurde im August 1990 das Therapiehaus Fürstentwald eröffnet. Das multidisziplinär organisierte Therapieangebot umfasst Einzelgruppen und Familientherapien, Sonderschulung in Kleinklassen und spezialpädagogische Entwicklungsförderung.

Dr. Mario Wolf